

Turn- und Sportverein Heubach 1847 e.V.



Beitrittserklärung oder Änderungsantrag

Bitte mit Maschine oder in Blockschrift ausfüllen

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum TSV Heubach 1847 e.V.
Antrag auf Änderung der Mitgliedschaft

Name	Vorname	Geb.-Datum	m/w Geschlecht	Abteilung
				-
				-
				-
				-

Strasse, Nr.	PLZ	Ort
Telefon:	eMail:	

Falls minderjährig, Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

--

Frühere Vereinszugehörigkeiten bei anderen Vereinen:

--

Folgende weitere Familienangehörige sind bereits Mitglied beim TSV Heubach:

Name	Vorname	Geb.-Datum	Geschlecht	Abteilung
				-
				-
				-

Ihr aktueller Jahresbeitrag/Familienbeitrag beträgt::	Hauptverein €	Abteilung(en) €	Gesamt €
---	---------------	-----------------	----------

Beitragszahlung per Rechnung

Ermächtigung zum Beitragseinzug und SEPA-Lastschriftmandat

(Rechnungsgebühr € 2,50)

Hiermit ermächtige ich den TSV Heubach widerruflich, die Vereinsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen (Lastschrift-Rückgaberecht: 8 Wochen ab Belastungsdatum). Hinweise zur Gläubiger-ID und zur Mandatsreferenz entnehmen Sie bitte der umseitigen Beitragsordnung. Ich informiere mein Kreditinstitut, die Lastschriften einzulösen.

IBAN	BIC	Geldinstitut

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Ich verpflichte mich, die Vereinsbeiträge jeweils sofort nach Erhalt eines Beitragsbescheides zu zahlen.
Die Mitgliedschaft beim TSV Heubach wird erst nach Bezahlung des ersten Beitrages wirksam.
Maßgebend für Ihre Mitgliedschaft ist die umseitig gedruckte Beitragsordnung.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

(bei Minderjährigen der gesetzlicher Vertreter)

Bei Veränderungen zu Ihrer Mitgliedschaft (Kündigung, Abteilung, Adressänderung, Kontoänderung)
Wenden Sie sich bitte schriftlich an den **TSV Heubach 1847 e.V., Postfach 1243, 73534 Heubach**,
Unsere eMail-Adresse lautet: **info@tsvheubach.de**



Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliederbeitrag¹ an den Verein beträgt:

Kinder unter 14 Jahren	30,00 €
Jugendliche von 14 bis unter 19 Jahren	45,00 €
Erwachsene ab 19 Jahren	60,00 €
Erwachsenen-Partner	45,00 €
Familienbeitrag ²	110,00 €
Erwachsene in Ausbildung ohne eigenes Einkommen (auf Antrag)	45,00 €
Ehrenmitglieder	20,00 €

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Hauptkassierer vorzulegen. Anschriftenwechsel sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das Abbuchungsverfahren nach den SEPA-Vorschriften zum 1. März eines jeden Jahres für den Hauptverein und zum 1. Juli eines jeden Jahres für die Abteilungen. Das Beitragskonto des Vereines ist: IBAN DE65614500500440815800 bei der Kreissparkasse Ostalb BIC OASPDE6AXXX. Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren lautet: DE05ZZZ00000330455. Die Mandatsreferenznummer ist die Mitgliedsnummer.
7. Mitgliedern, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. April eines jeden Jahres auf das oben genannte Beitragskonto. Zur Deckung der Mehrkosten für die Rechnungsschreibung sowie bei erforderlichen Mahnungen sind jeweils € 2,50 zusätzlich zu zahlen.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Hauptkassierer bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.
10. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 19. April 2013 in Kraft.

¹ Neueste Festlegung: Mitgliederversammlung 25.3.2011

² Zur Familie zählen: Eltern und Kinder bis unter 19 Jahren.

Turn- und Sportverein Heubach 1847 e.V.



Beitragsübersicht des Hauptvereins und den Abteilungen

Aktuelle Beiträge Stand 01.12.2013

Hauptverein	
Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:	
Kinder unter 14 Jahren	30,00 €
Jugendliche von 14 bis unter 19 Jahren	45,00 €
Erwachsene ab 19 Jahren	60,00 €
Erwachsenen-Partner	45,00 €
Familienbeitrag ²	110,00 €
Erwachsene in Ausbildung ohne eigenes Einkommen (auf Antrag)	45,00 €
Ehrenmitglieder	20,00 €
² Zur Familie zählen Eltern und Kinder unter 19 Jahren	
Fussball	
Kinder und Jugendliche:	
1. Kind	15,00 €
2. Kind	10,00 €
3. Kind	- €
Aktive:	
Erwachsene	20,00 €
AH	
Männer aktiv	12,50 €
Frauen passiv	6,50 €
Tischtennis	
Schüler bis 13 Jahre	10,00 €
Jugendliche 14 bis 16 Jahre	15,00 €
Aktive Spieler	20,00 €
Passive Mitglieder	15,00 €
Rentner	15,00 €
Familienbeitrag	50,00 €
Badminton	
Jugendliche	17,00 €
Erwachsene	25,00 €
Förderbeitrag	12,50 €
Volleyball	
Jugendliche bis 17 Jahre	8,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	16,00 €
Turnen	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren:	
1. Kind	10,00 €
2. Kind	10,00 €
3. Kind	- €

Die Abteilungsbeiträge fallen zusätzlich zum Hauptvereinsbeitrag an.